

Konzept für die Ausbildungssupervision Hochschule für Soziale Arbeit

Definition Supervision

Supervision ist die Betrachtung und Reflexion professionellen Handelns und institutioneller Strukturen. Im Mittelpunkt des Interesses stehen die Wechselwirkungen zwischen Personen, Aufträgen, Funktionen, Rollen, Zielen und Organisationen.

Ziel ist es, neue Denkmuster zu entwickeln und den Handlungsspielraum zu erweitern.

Zum Verständnis von Ausbildungssupervision (ASV):

Die Fähigkeit zur professionellen Reflexion ist eine elementare Handlungskompetenz für das Berufsfeld der Sozialen Arbeit. Die Ausbildungssupervision ist ein Ort, an dem diese Kompetenz durch Anleitung der Supervisor/innen weiterentwickelt werden kann.

Im Zentrum der Ausbildungssupervision stehen die Reflexion des beruflichen interaktionellen Handelns und der professionellen Beziehungsgestaltung in Bezug auf die Adressat/innen und Mitarbeiter/innen im speziellen institutionellen Kontext und die Aspekte des subjektiven Erlebens bei der Umsetzung des fachlichen Wissens und methodischen Handelns.

Ausbildungssupervision als methodische Begleitung des Lernens in der Praxisausbildung bewegt sich zwischen den institutionellen Gegebenheiten der jeweiligen Praxisstellen und den individuellen Lernprozessen der Studierenden.

Das vielfältige Fachwissen der Studierenden wird durch Ausbildungssupervision hinsichtlich ihrer individuellen Praxisfragestellungen im Sinn einer spezifischen Perspektive der Sozialen Arbeit integriert.

Die Ausbildungssupervision unterstützt die Ausbildung einer selbstbewussten, reflexiven, professionellen sozialarbeiterischen und sozialpädagogischen Identität und Haltung. (vergl. H. Kleve, B. Haye 2003 S.87)

A: Ausbildungssupervision im Modul Praxisausbildung in einer Organisation (PAiO)

Modul BA 131 und BA 132

1. Ausbildungssupervision im Studienverlauf der Hochschule für Soziale Arbeit

Im Studienverlaufes gibt es zwei Angebote an Ausbildungssupervision, die im zeitlichen Rahmen während der Praxisausbildung durchgeführt werden.

1. Ausbildungssupervision 1 als Gruppensupervision im ersten Praxismodul (PAiO)
2. Ausbildungssupervision 2 mit der Methode Kollegiale Beratung im zweiten Praxismodul (PAiO)

Ausbildungssupervision 1 Gruppensupervision

Die Studierenden werden von externen anerkannten Supervisor/innen in Gruppen zu je ca. 6 Studierenden in 6 x 3 Lektionen supervidiert.

Aufgaben und Ziele:

In dieser ersten Phase liegen Aufgaben und Ziele der Ausbildungssupervision schwerpunktmässig auf folgenden Aspekten:

- Erlernen der systematischen Reflexion (verschiedenartiges methodisches Vorgehen)
- Wahrnehmen und reflektieren der Wechselbeziehungen zwischen theoretischen Konzepten und Erfahrungen in der Praxis und diese in Handlungsmöglichkeiten transformieren.
- Wahrnehmen und reflektieren des Spannungsfeldes von einerseits spezifischen institutionellen Strukturen und Aufträgen und andererseits persönlichen Wahrnehmungs- Deutungs- und Verhaltensmustern. Entwickeln von Strategien für das eigene Handeln.
- Die Auseinandersetzung mit der eigenen Person im Zusammenhang mit der beruflichen Rolle und der sich entwickelnden beruflichen Identität.
- Supervision als Instrument zur Entwicklung und Erhaltung beruflicher Kompetenzen erfahren und nutzen.

Aufgabe der Studierenden:

Die Studierenden bringen Situationen und Anliegen aus der Praxisausbildung in die Supervision ein, die der gemeinsamen Reflexion zur Verfügung gestellt werden.

Die Studierenden nehmen aktiv und regelmässig an den Supervisionssettings teil.

Ausbildungssupervision 2 / Kollegiale Beratung

Die Studierenden werden von externen oder internen Supervisor/innen in Gruppen zu je 8 Studierenden in 6 x 3 Lektionen supervidiert. Die Supervisor/innen sind vertraut mit dem Konzept der Kollegialen Beratung und nehmen gleichzeitig sowohl die Rolle als Ausbildende, als auch Supervisor/in ein.

Aufgaben und Ziele:

Aufbauend auf die Reflexionsfähigkeit aus der Ausbildungssupervision 1 liegen die Aufgaben und Ziele auf folgenden Aspekten:

- Reflexion persönlicher Handlungsmuster und professioneller Handlungskonzepte im Kontext der Anwendung neu erworbenen Wissens.
- Reflexion und Weiterentwickeln der eigenen Persönlichkeit in der Berufsrolle und der Berufsidentität.
- Die Methode der Kollegialen Beratung als Instrument der Qualitätsentwicklung und –erhaltung erfahren und nutzen können
- Erlernen der Regeln und Prinzipien der Methode Kollegiale Beratung.

Aufgabe der Studierenden

Die Studierenden bringen Situationen und Anliegen aus der Praxisausbildung in die Supervision ein, die der gemeinsamen Reflexion zur Verfügung gestellt werden.

Die Studierenden nehmen aktiv und regelmässig an den Supervisionssettings teil.

Die Studierenden übernehmen die verschiedenen Rollen in der Kollegialen Beratung und verfassen dazu Reflexionsberichte.

2. Leistungsnachweis für ASV 1 und ASV 2

- a) Voraussetzung für das Bestehen ist eine vollständige Präsenz bei den Sitzungen

- b) Die Ausbildungssupervision wird anhand eines Qualifikationsbogens, dem die untenstehenden Kompetenzen zu Grunde liegen, mit "bestanden /nicht bestanden" bestätigt.
- c) Die Studierenden erhalten von der Supervisorin/ Supervisor inhaltliche Rückmeldungen.
- d) Die Studierenden erstellen eine Selbsteinschätzung Ihrer Entwicklung in den Kompetenzen.
- e) In der ASV 2 werden zu den jeweiligen Rollenaufgaben Reflexionsberichte geschrieben und an den/die Supervisor/in abgegeben. (s. Reader Kollegiale Beratung)

3. Rahmenbedingungen:

Am Lernort Hochschule findet das Angebot der Ausbildungssupervision in Gruppen für die Studierenden statt, die sich in der Praxisausbildung in einer Praxisorganisation befinden.

ASV 1: Gruppe à 6 Studierende - 18 Lektionen als Gruppensupervision, externe Supervisor/innen

ASV 2: Gruppe à 8 Studierende - 18 Lektionen als Gruppensupervision / Methode der Kollegialen Beratung durch externe als auch interne Supervisor/innen.

Die Veranstaltungen verteilen sich auf die 15 Semesterwochenstunden in regelmässigen Abständen an 6 Daten à 3 Lektionen.

Die Wochentage sind:

ASV 1 + 2: Vtz Basel am Freitag, Olten am Montag jeweils 9:15 -12 Uhr

ASV 1 + 2: Stb in Basel und Olten am Freitag und Montag, jeweils 16:15 -19 Uhr

4. Die Supervisoren und Supervisorinnen

Die verantwortliche Modulleitung für die Ausbildungssupervision wählt Supervisoren und Supervisorinnen nach folgenden Kriterien aus:

- Anerkennung als Supervisor im Berufsverband der Schweiz oder Deutschland (BSO oder DGSV)
- Qualifizierte Fachperson der Sozialen Arbeit oder verwandter Berufe
- Praktische Erfahrung in der Tätigkeit der Sozialen Arbeit
- Praktische Erfahrung in der Tätigkeit als Supervisor/in
- Fähigkeit, die Ausbildungsrolle einzunehmen
- Bereitschaft zum aktiven fachlichen Austausch mit der Modulleitung und zur Umsetzung des Konzeptes der Ausbildungssupervision
- Bereitschaft, die Studierenden gemäss den Vorgaben zu qualifizieren

Die Supervisor/innen verpflichten sich, mit dem Lehrauftrag zur:

- Teilnahme am Austauschtreffen der Supervisor/innen
- Einhaltung des Personenschutzes
- Berücksichtigung der Vorgaben zur Vielfalt / Diversity in der Lehre an der HSA
- Einhaltung der vereinbarten Zeiten und Abläufe
- Qualifizierung der einzelnen Studierenden gemäss Vorgabe

Die Lehraufträge werden von der HSA erstellt und sind rechtsgültig.

5. Kompetenzprofil

Folgende Kompetenz des Kompetenzprofils BA ist der Ausbildungssupervision zugeordnet
K7 Fähigkeit zur (Selbst-)Reflexion

- Fähig sein, eigene und fremde Werte und Normen zu benennen, zu analysieren und zu hinterfragen
- Fähig sein, das eigene Handeln und dessen Auswirkungen zu beschreiben, zu analysieren und zu hinterfragen
- Fähig sein, Feedbacks zu integrieren
- Fähig sein, aus der Analyse Konsequenzen für die eigenen Weiterentwicklung und für das professionelle Handeln gemäss professionellen Standards und ethischen Grundsätzen der Sozialen Arbeit abzuleiten

Zudem erwerben die Studierenden die

Kompetenz der Professionellen Rollengestaltung:

Sie verfügen über ein dem Ausbildungsstand entsprechendes professionelles Rollen- und Aufgabenverständnis

6. Praxisausbildung im Ausland (BA 131 und BA 132)

Für die Praxisausbildung im Ausland erhalten die Studierenden Beratung vom International Office. Zum Kurs Ausbildungssupervision stehen folgende Optionen zur Wahl:

- a. eine Einzelsupervision bei einer/m Supervisor/in vor Ort. Diese muss als Supervisor/in tätig sein und kann von der Organisation im Ausland gestellt werden. Die Kontaktdaten müssen B. Knepper mitgeteilt werden. Zu absolvieren sind 10 Stunden, die mit der Supervisorin verteilt werden können. Als Nachweis muss nach Abschluss der Supervision der Qualifikationsbogen an B. Knepper geschickt werden. Die Kosten übernimmt die Praxisorganisation. In Einzelfällen kann eine Rechnung an die HSA gestellt werden, dazu bedarf es der Absprache.
- b. Teilnahme im folgenden Semester an einer der Supervisionsgruppen an der HSA. Da die Ausblungsadministration der/die Studierende in die Gruppe einteilt, ist diese zu informieren.
- c. Eine Online Supervision per E-Mail (und gegebenenfalls Telefon) wird von dazu ausgebildeten Dozierenden der HSA angeboten. Diese findet parallel zur Praxisausbildung statt und beginnt und endet mit je einem Setting Face to Face vor Abreise und nach Rückkehr.

Für Beratungen und Absprachen steht die Modulleitung B. Knepper zur Verfügung. Die Studierenden geben Ihren Entscheid an B. Knepper und der Beratenden des International Office.

B: Praxisausbildung als Projektwerkstatt (PW)

Modul BA 133

Ausbildungssupervision - Supervision des Projektteams

Zur Unterstützung und Begleitung während der Projektbearbeitungen erhalten die Studierenden Supervision im Projektteam zur Reflexion und Selbstreflexion der Teamzusammenarbeit und zu ihrem fachlichen Vorgehen.

Ziel

Das Ziel der Supervision der Projektteams ist, das angeeignete Wissen zur Teamzusammenarbeit in der realen Umsetzung im Projektverlauf zu integrieren. Die Projektteams werden durch die Supervision in ihrer Entwicklung der Projektarbeit unterstützt. Die Studierenden reflektieren ihren individuellen und kollektiven Prozess der Zusammenarbeit.

Rahmenbedingungen der Supervision

Die Projektteams erhalten in 3 x 3 Stunden Supervision zur Unterstützung in ihrem Prozess. Jedem Projektteam wird ein/e externe/r Supervisor/in zugeteilt. Die anerkannten Supervisor/innen verfügen über Erfahrung in der Projektarbeit und deren Supervision.

Zuständig für die Koordination ist die Modulleitung Beate Knepper.

Die Termine der Supervisionen sind im Rahmen der Blockseminare und nach individueller Vereinbarung zwischen Projektteams und Supervisor/in.

Die Teilnahme zu 100% ist verpflichtend und wird von der Supervisorin oder vom Supervisor mit einem Attest bestätigt. Im Krankheitsfall ist bis zwei Tage vor der Supervision (jeweils bis 18 Uhr) zu benachrichtigen. Die/derjenige Studierende ist darum besorgt mit dem Projektteam und Supervisor/in einen anderen Termin zu finden. Das ärztliche Attest ist dem/der Supervisor/in vorzuweisen und an die Modulleitung zu schicken.

Verantwortung und Aufgaben der Studierenden

In der Supervision wird das soziale Miteinander, die Kommunikation untereinander und die Rollen im Team betrachtet und reflektiert. Diese sollen zu Veränderungen im Verlauf des Projektprozesses führen.

Individuelle Krisen und Konflikte werden angesprochen, damit diese im Team zur Klärung geführt werden können.

Die Studierenden thematisieren eigenständig Ihre Anliegen und daraus resultierende Fragen. Sie gehen gegenseitig in kritischen Austausch.

Modulleitung verantwortlich für die Ausbildungssupervision:**Frau Beate Knepper**

Beate Knepper; Dozentin, M.A. Supervision;
Thiersteinallee 57;
4053 Basel

T +41 61 337 27 15;
F +41 61 337 27 20

beate.knepper@fhnw.ch;
www.fhnw.ch/sozialearbeit

Literatur

H. Kleve, B. Haye : Ausbildungssupervision und Sozialarbeitswissenschaft. In: Standpunkt : Sozial, Hamburger Forum für Soziale Arbeit, (2003) Heft 1, S.86- 88

Konzept zur Ausbildungssupervision erstellt und korrigiert im November 2015;
Modulleitung Beate Knepper 30.11.2015;